

Yvonne Fiedler

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) stellten Sprecher aller Fraktionen am 8. November 2001 im Bundestag fest: Die Praxis der Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit hat sich bewährt. Dennoch ist das Gesetz in seinem Jubiläumsjahr umstrittener denn je. Die Meinungen zum künftigen Umgang mit den Dokumenten des MfS reichen von der weitgehenden Öffnung der Akten für die Forschung bis hin zur starken Einschränkung der Zugangsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund fragte am 12. Januar 2002 die Tagung „10 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz – Bilanz und Ausblick“ vor allem nach der Zukunft der Aufarbeitung. Etwa 250 Teilnehmer waren der Einladung der Leipziger BStU-Außenstelle und des Bürgerkomitees Leipzig e.V. in die Stadt der friedlichen Revolution gefolgt. Im Mittelpunkt der Tagung, die am authentischen Ort, im ehemaligen MfS-Kinosaal in der „Runden Ecke“, stattfand, stand die Diskussion über den künftigen Zugang zu den Stasi-Akten.

Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU), Marianne Birthler, und ihr Amtsvorgänger Joachim Gauck würdigten am Vormittag in ihren Eröffnungsvorträgen die bisherige „Erfolgsgeschichte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes“. Birthler regte darüber hinaus an, eine europaweite Institution zur Aufarbeitung des Kommunismus ins Leben zu rufen.

Am Nachmittag gaben in einem Expertenforum namhafte Forscher, Politiker, Datenschützer, Archivare und Journalisten Denkanstöße für die künftige Nutzung der MfS-Akten für Wissenschaft und Medien. Einhellig sprachen sie sich für einen weiterhin freien Zugang zu den Akten aus, da diese einmalige Quellen für die Aufklärung des DDR-Unrechts seien. Mehrmals wurde auch die Forderung danach laut, das StUG zu novellieren, um es als Aufarbeitungsgesetz zu erhalten. Gunter Weißgerber, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion, machte in seinem Referat klare Zusagen: Er werde sich intensiv für eine Gesetzesänderung noch in der laufenden Legislaturperiode einsetzen.

Es waren vor allem zwei Kernforderungen, die die Experten im Rahmen des Forums vorbrachten. Zum einen die weitere Herausgabe von MfS-Akten über Personen der Zeitgeschichte, Amtsträger und Funktionsinhaber zu Forschungszwecken an Wissenschaftler und Medien; zum anderen die Streichung von §14 StUG. Letzterer wird ab 1. Januar 2003 die Anonymisierung und Vernichtung von Originalakten ermöglichen. So machte etwa Dr. Clemens Vollnhals, der stellvertretende Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Dresden, in seinem Referat deutlich, daß die Geschichte des DDR-Staates ohne die Akten seines Geheimdienstes nicht annähernd objektiv aufzuarbeiten sei – ganz im Gegensatz etwa zur Geschichte der Bundesrepublik, die auch ohne die Akten des Verfassungsschutzes geschrieben werden könne. Den

ersatzlosen Wegfall von §14 StUG forderte im Rahmen des Forums unter anderem auch Prof. Hartmut Weber, der Präsident des Bundesarchivs.

Die vertretenen Archivare und Datenschützer, beispielsweise der Brandenburgische Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht, Alexander Dix, stellten darüber hinaus klar: Das StUG stehe keinesfalls im Widerspruch zur bundesdeutschen Archiv- und Datenschutzgesetzgebung, sondern achte im Gegenteil das Recht auf informationelle Selbstbestimmung teilweise noch penibler als diese.

Nach einem Empfang in den Räumen der BStU-Außenstelle debattierten am Abend Marianne Birthler, der Bundestagsabgeordnete Arnold Vaatz (CDU), der Historiker Prof. Klaus Dietmar Henke und Johannes Beleites, Mitglied des Bürgerkomitee Leipzig, unter dem Motto „Die Zukunft der Aufarbeitung. Offene Akten versus Datenschutz?“ Der Bundesminister des Inneren, Otto Schily, war der Einladung des Bürgerkomitees zu dieser Podiumsdiskussion nicht gefolgt.

Während Arnold Vaatz vehement für eine Beschränkung des Aktenzugangs für Wissenschaft und Medien plädierte, würdigten seine Gesprächspartner die bisherige Arbeitspraxis der Behörde der BStU als erfolgreich und unbedingt beibehaltenswert. Bestenfalls sollten die Stasi-Unterlagen sogar noch umfassender für die Forschung genutzt werden können. Dieser Forderung schließt sich auch das Bürgerkomitee Leipzig an, das unter Federführung von Johannes Beleites einen entsprechenden Novellierungsvorschlag erarbeitet hat.